

## TOP 3.7.2 Digitale Roadmap der österreichischen Bundesregierung

### 1. Beschreibung der Initiativen

Die österreichische Bundesregierung hat – angelehnt an die nationalen Strategien anderer EU-Mitgliedstaaten (bspw. „Digital Agenda 2020“ in Estland oder „DigitalBelgium“ in Belgien) einen Prozess zur Erarbeitung einer „Digital Roadmap“ gestartet, dieser Prozess soll Ende des ersten Quartals 2016 in einen Beschluss der Bundesregierung (MRV) münden und in einer „Digitalen Roadmap“ Visionen, Handlungsfelder sowie konkrete Maßnahmen abbilden.

Federführend in diesem Erarbeitungsprozess sind die StaatssekretärInnen Steßl und Mahrer. Derzeit wurden auf interministerieller Ebene sieben Arbeitsgruppen gebildet, die Handlungsfelder in den einzelnen Ressorts definieren sollen und in denen aktuelle sowie zukünftige Maßnahmen zur Umsetzung von den Ressorts eingemeldet werden. Erste Entwürfe sind für Ende Oktober in Aussicht gestellt, danach wurde (für November) ein Online-Partizipationsprozess avisiert, der im Rahmen einer Stakeholder-Veranstaltung von den federführenden StaatssekretärInnen präsentiert werden soll. Ende des ersten Quartals 2016 soll eine Beschlussvorlage vorbereitet sein.

Die Arbeitsgruppen wurden zu den folgenden Themen eingerichtet: Digitale Infrastruktur; Digitale Gesellschaft; Sicherheit, Schutz und Vertrauen; Digitale Wirtschaft; Digitale Politik und Verwaltung; Digitale Forschung und Innovation; Digitale Zukunft.

Parallel dazu hat der Bundesrat im zweiten Halbjahr 2015 einen Prozess „Digitaler Wandel und Politik“ gestartet, hier wird es aufbauend auf Ergebnisse einer Online-Konsultation ab Oktober die Möglichkeit geben, Stellungnahmen zu einem Grünbuch des Bundesrates abzugeben. Nach einer Enquete am 18. November ist hier für das Bundesratsplenum im März 2016 eine Entschließung des Bundesrates zum Themenkomplex der Digitalisierung in Aussicht gestellt. Von Seiten der koordinierenden Stellen wurde hier die enge Abstimmung beider Prozesse zugesagt und gegenüber der AK kommuniziert.

### 2. Einbindung der Sozialpartner

Bei einer Auftaktveranstaltung im Bundeskanzleramt wurde eine breite Einbindung der Sozialpartner und der Gebietskörperschaften angekündigt, es erfolgte die Einladung an die AK, ExpertInnen in die einzelnen Gruppen zu nominieren. Von Seiten des Bundesrates wird eine explizit Online-Konsultation durchgeführt, an der sich Privatpersonen wie Interessenvertretungen beteiligen können.

### 3. Position/Forderung der AK

Der wesentliche Kritikpunkt der AK bezieht sich auf die nur untergeordnete Darstellung des Themenkomplexes „Arbeit“ in der vorgelegten Prozessstruktur. In der Beschreibung der Arbeitsgruppe „Digitale Wirtschaft“ fehlte der Bereich der Arbeit und Beschäftigung völlig, auch in der Arbeitsgruppe „Digitale Gesellschaft“ wurde das Thema „Arbeit und Arbeitsplätze“ lediglich als eines von vielen neben „Bildung – E-Skills und digitale Kompetenzen“, „Gesundheit, Pflege und Soziales“ oder etwa „Kultur und

Freizeit“ angeführt. Aus Sicht der AK ist augenscheinlich, dass Auswirkungen des digitalen Wandels auf Beschäftigung, Arbeit, Arbeitsbedingungen, Arbeitsbeziehungen, betriebliche Mitbestimmung sowie soziale Sicherheit in einem gemeinsamen nationalen Prozess als Querschnittsmaterie zu diskutieren sind und darüber hinaus die Implikationen des digitalen Wandels im Zusammenhang mit Arbeit (Stichwort: Beschäftigungsentwicklung durch neue Wertschöpfungsmodelle, Entgrenzung der Arbeit, Flexibilitätsanforderungen, neue Wertschöpfungsmodelle, Crowdfunding/Cloudworking, Informalisierung von Arbeit auf Vermittlungsplattformen oder in der Share-Ökonomie) so wesentlich und für die gesamte Arbeitswelt so umfangreich sind, dass eine digitale Roadmap ohne eine eigene strukturierte Abarbeitung dieser Themen nicht befriedigend erscheint. Eng damit verwoben sind auch Themen der Weiterentwicklung und Ausweitung der sozialen Sicherheit und die gerechte Beteiligung der GewinnerInnen neuer Wertschöpfungsmodelle und der digitalen Wirtschaft an deren Finanzierungsgrundlage.

#### **4. Aktivitäten der AK**

Die oben genannte grundlegende Kritik wurde an das Büro der Staatssekretärin (BAK Brief) sowie im Rahmen der Arbeitsgruppen kommuniziert. Es sind nunmehr von Seiten der AK KollegInnen in alle Arbeitsgruppen nominiert, die bestehenden Positionen der AK (u.a. in den Bereichen Infrastrukturpolitik, Netzpolitik, Industriestrategie/Industrie 4.0, Forschungspolitik, NutzerInnenrechte, betrieblicher Datenschutz und Bildungspolitik) werden in den Arbeitsgruppen kommuniziert. Die AK hat darüber hinaus über die Fachabteilungen aktiv an der Online-Konsultation des Bundesrates teilgenommen.